

Donnerstag, 8. Dezember 1977

Ü

Nr. 283 / Seite 22

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Überlingen Teilbebauungsplan „St. Ulrich-Rauhalde“

Das Landratsamt Bodenseekreis — Außenstelle Überlingen — Bauamt, hat den Bebauungsplan „St. Ulrich-Rauhalde“, den der Gemeinderat am 19. Januar 1977 beschlossen hat, mit Erlaß vom 14. November 1977 genehmigt.

Das Planungsgebiet umfaßt die Gewanne St. Ulrich, Rauhalde, Kiebler, Alte Schießstatt und Hauptbühl. Es wird im Süden begrenzt durch die Mühlbachstraße, im Westen durch die Schiller- und Frohsinnstraße, im Norden durch die Obere St.-Leonhard-Straße und im Osten durch das Parkgrundstück Schloß Rauenstein, die Emerichstraße im Bereich des Wasserhochbehälters und die Flurstücke Nr. 2754/1, 2754/27 und 2716/10.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtbauamt Überlingen, Hofstatt 7, I. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 — BGBl. I S. 2256 — überdies fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Überlingen, den 30. November 1977

Bürgermeisteramt
gez. Ebersbach, Bürgermeister